



## Kartellrechtliche Überprüfung von Fernwärmepreisen in Sachsen

Im Frühjahr 2013 hat das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr als Landeskartellbehörde alle sächsischen Fernwärmeversorgungsunternehmen angeschrieben und zur Teilnahme an einer Sektorenuntersuchung aufgefordert. Diese Untersuchung sollte möglichst umfassende Einblicke in die Marktsituation der Fernwärme geben und Hinweise auf mögliche Preishöhenmissbräuche liefern. Hier kann ein Missbrauch vermutet werden, wenn Entgelte oder sonstige Geschäftsbedingungen von denjenigen abweichen die, sich bei wirksamen Wettbewerb ergeben würden. In der Abfrage musste die Stadtwerke Werdau GmbH die Wärmekosten für vier unterschiedliche repräsentative Wohngebäudegrößen abgeben.

Das Ergebnis der ersten Untersuchung hat gezeigt, dass die Fernwärmepreise in Sachsen zwar deutlich differieren, jedoch nicht in dem Ausmaß, wie in anderen Bundesländern.

Darauf folgte eine zweite Abfrage aller Fernwärmeversorgungsunternehmen zum Stichtag 01.01.2014. Aus kartellrechtlicher Sicht wurde gegen keines der sächsischen Fernwärmeversorgungsunternehmen ein formelles Verfahren eingeleitet. Gegenüber der ersten Befragung reduzierten sich die Preisspannen pro Typfall und näherten sich deutlich einem Durchschnittspreis an. Dieser senkte sich gegenüber der ursprünglichen Abfrage sogar um 4 %.

**Fazit:** Kein Fernwärmeversorgungsunternehmen in Sachsen sticht zum Zeitpunkt 01.01.2014 mit exorbitanten Preisen hervor. Auch die Stadtwerke Werdau GmbH war in keiner Abfrage auffällig und bietet durchschnittliche Fernwärmepreise an.